

Original oder Fälschung?

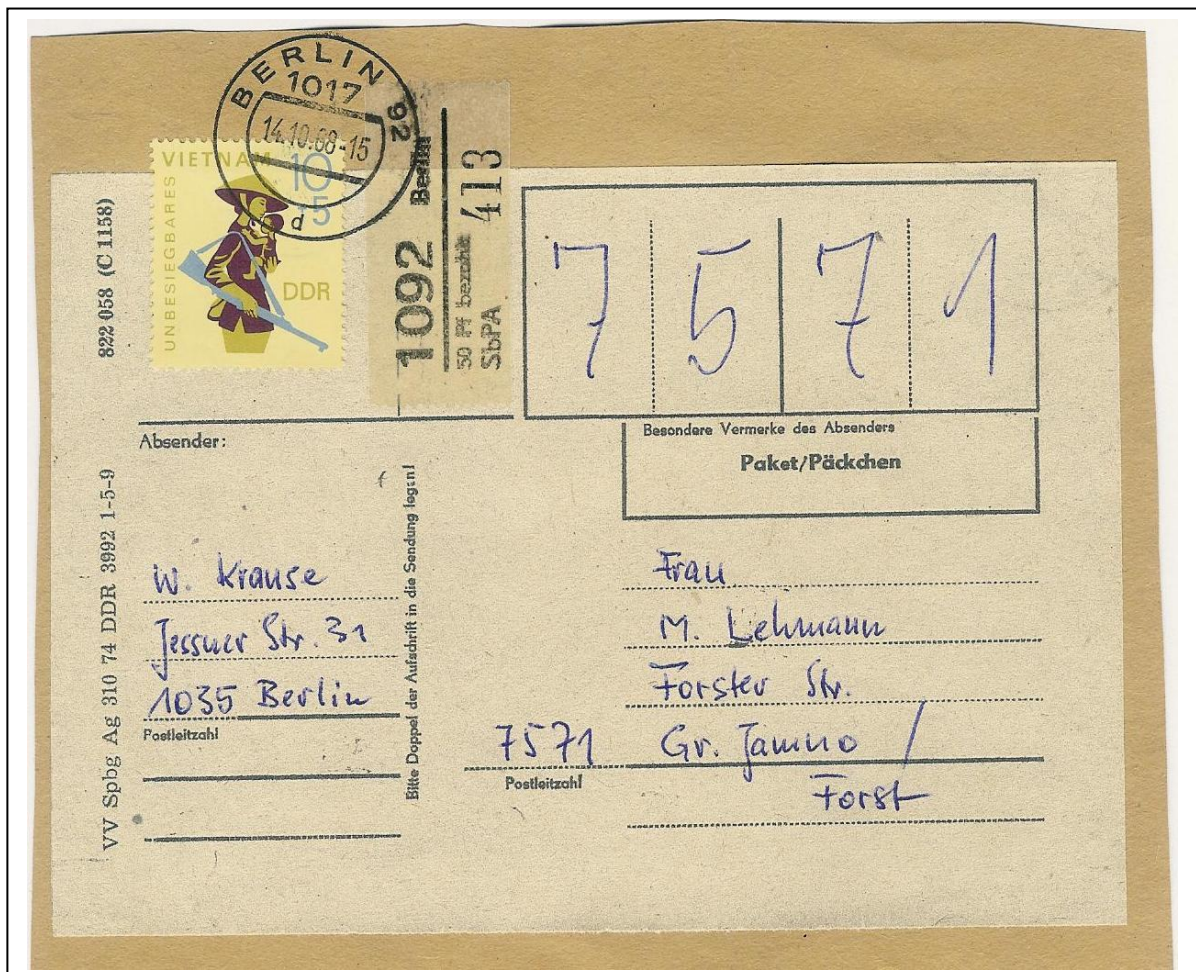
-Warnhinweis zu SbPA-Paketausschnitten vom PA 1092 Berlin-

Es kommt bei Sammlern gelegentlich vor, daß man glaubt, einen sehr interessanten Beleg gefunden zu haben. Die Freude über ein derartiges Ereignis ist dann in einigen Fällen größer als die kritische Vorsicht, die immer angebracht sein sollte.

So erging es vor einigen Wochen einem Sammler, der bei einer Auktion vom Auktionshaus Pumpenmeier einen SbPA-Paketausschnitt vom PA 1092 Berlin (**Abbildung 1**) für 95,- Euro, Ausrufpreis 50,- Euro, ersteigern konnte.

Der Paketausschnitt sah sehr schön aus (fast schon zu schön), war portogerecht frankiert und hatte eine zeitgerechte Abstempelung vom 14.10.68-15, mit dem Kennbuchstaben „d“, des zuständigen Postamtes 1017 Berlin 92.

Die SbPA-Paketmarke, mit der Kontrollnummer (KN) 413, war vom Tagesstempel getroffen, was amtlich nicht vorgesehen war, von den Sammlern aber sehr gerne als zusätzlichen Beweis der amtlichen Verwendung akzeptiert wird. Keinesfalls wird eine derartige Abstempelung als wertmindernd betrachtet.



-Abbildung 1-

Erst bei späterer und kritischer Betrachtung des Beleges fiel ein Umstand auf, den man bis dahin gar nicht bemerkt hatte.

Amtliche Vordrucke aller Art (hier der Adressaufkleber für Paket/Päckchen) mußten einen Druckgenehmigungsvermerk haben. Diese waren in der gesamten DDR für das jeweilige Objekt einheitlich. Natürlich änderten sich von Zeit zu Zeit die Vordrucke und/oder die Druckgenehmigungsvermerke.

Integrierender Bestandteil jedes Druckgenehmigungsvermerks ist die betreffende und verschlüsselte Jahreszahl.

Im vorliegenden Fall wird die Jahreszahl durch die „74“ vor den Buchstaben „DDR“ angegeben und was dann heißt, daß diese Druckgenehmigung 1974 erteilt wurde. Somit steht also zweifelsfrei fest, daß der vorliegende Vordruck nicht vor 1974 zur Verfügung gestanden haben kann.

Der obige Beleg weist aber einen Tagesstempel vom 14.10.68 auf und steht somit im Widerspruch zu dem Druckgenehmigungsvermerk von 1974.

Nachweisbar ist weiterhin, daß sich bei allen Adressaufklebern für Paket/Päckchen aus dem Jahr 1967 (auch dieser hätte Verwendung finden können) und 1968 der Druckgenehmigungsvermerk unten links, waagrecht, befindet.

Wie auf der **Abbildung 1** zu erkennen ist, befindet sich hier aber der Druckgenehmigungsvermerk (aus 1974) linksseitig und senkrecht.

Angeregt durch den vorstehenden Umstand, auch ich hatte einen Paketausschnitt vom PA 1092 Berlin (**Abbildung 2**), fast zur gleichen Zeit ersteigert, zum Ausrufpreis von 50,- Euro, Zuschlag bei 75,- Euro, hier allerdings vom Auktionshaus Schwanke, wurde dieser von mir überprüft.



-Abbildung 2-

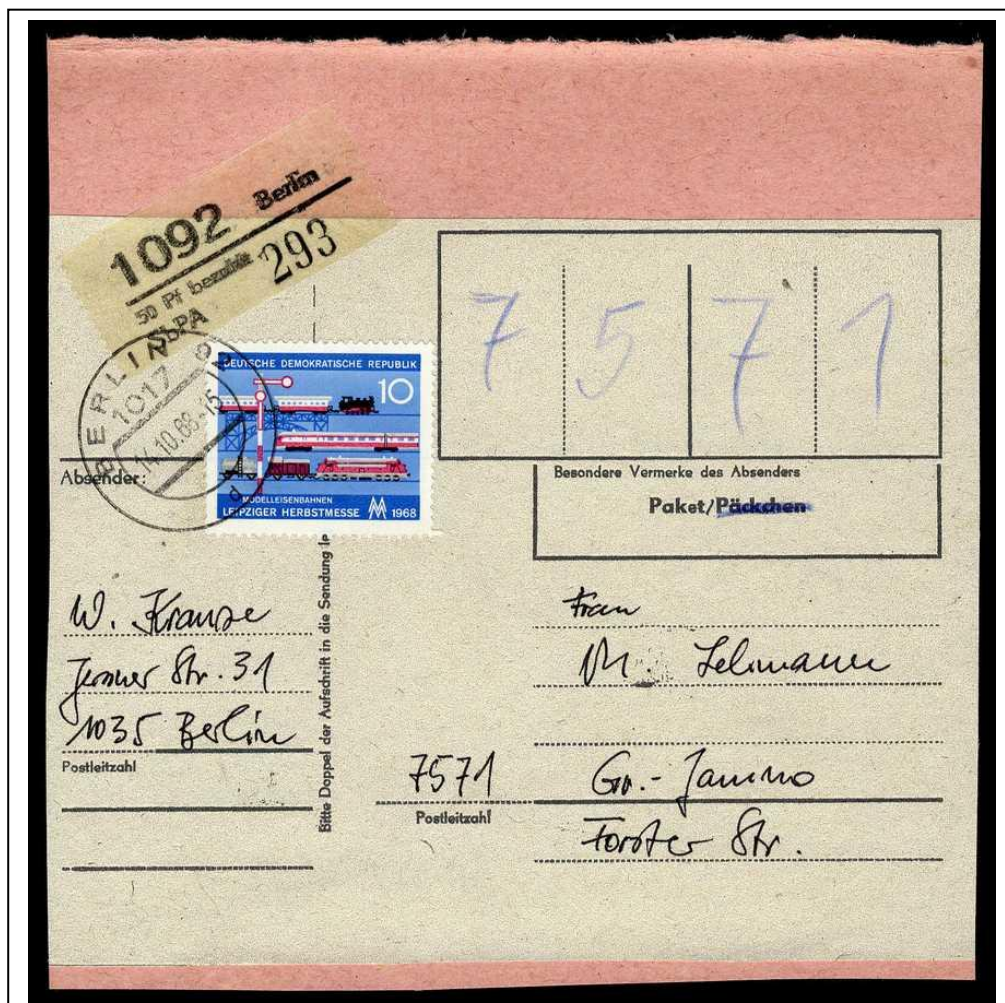
Auch dieser Paketausschnitt sah sehr schön aus (fast schon zu schön), war portogerecht frankiert und hatte eine zeitgerechte Abstempelung vom 14.10.68-15, mit dem Kennbuchstaben „d“, des zuständigen Postamtes 1017 Berlin 92. Die Paketmarke, hier mit der KN 262, wurde auch mit abgestempelt

Zufall?

Muß man unbedingt ein Graphologe sein, um im Schriftbild Übereinstimmungen feststellen zu können?

Die Auktionshäuser Pumpenmeier und Schwanke wurden über den Sachverhalt informiert und die beiden mir vorliegenden Originale, zu den **Abbildungen 1** und **2**, wurden zwischenzeitlich dem Verbandsprüfer Paul, zwecks Begutachtung vorgelegt.

Nun erreichte mich noch die Mitteilung, daß beim Auktionshaus Veuskens der nachfolgende Paketausschnitt (**Abbildung 3**) am Wochenende 5.- 6.11.2011 zum Ausrufpreis von 50,- Euro versteigert werden sollte.



-Abbildung 3-

Bei der Inaugenscheinnahme des Paketausschnittes wurden, wie auch zu erkennen ist, viele Übereinstimmungen mit den **Abbildungen 1** und **2** festgestellt.

Auch dieser weitere Paketausschnitt sah sehr schön aus (fast schon zu schön), war portogerecht frankiert und hatte eine zeitgerechte Abstempelung vom 14.10.68-15, mit dem Kennbuchstaben „d“, des zuständigen Postamtes 1017 Berlin 92.

Die Paketmarke, hier mit der KN 293, wurde auch mit abgestempelt.

Allerdings hatte man hier „Vorsorge“ getroffen und den Druckgenehmigungsvermerk, welcher wohl auch einmal linksseitig, senkrecht, vorhanden war, einfach abgeschnitten (fahrlässig- vorsätzlich?).

Fest steht aber, daß der Aufkleber nicht in der Höhe gekürzt wurde, so daß, wenn dieser dem Jahrgang 1968 zuzuordnen wäre, der Druckgenehmigungsvermerk unten links, waagrecht, zu lesen sein müßte, was aber nicht der Fall ist.

Betrachtet man sich wieder das Schriftbild, kommt man nicht an Übereinstimmungen vorbei.

Ein weiterer **Zufall**??

Zum Glück erfolgte bei dem vorstehenden Los kein Zuschlag und es ging in die sogenannte Rücklosliste.

Ein engagierter Sammler unserer Forschungsgemeinschaft, der über den gesamten Verlauf der Paketausschnitte von Pumpenmeier und Schwanke informiert war, hat das Auktionshaus Veuskens wie folgt angeschrieben:

*... bei dem vorstehenden Los 4548 handelt es sich vermutlich um eine **Fälschung zum Schaden der Sammler**. 2 (zwei) weitere Belege aus der gleichen "Werkstatt" mit dem gleichen Poststempel vom **14.10.1968-15** sind seit wenigen Tagen zur Begutachtung beim Prüfer Herrn Paul.*

Ich bin gern bereit, Ihnen weitere Informationen zu geben, z.B. die, an denen ich die Fälschungen zweifelsfrei erkannt habe. Außerdem würde es mich freuen, wenn Sie dieses Los aus Ihrer Rücklosliste entfernen und in Verwahrung nehmen.

Zusammenfassend:

1.

Alle 3 (drei) vorstehenden Paketausschnitte haben den Tagesstempel vom Postamt 1017 Berlin 92, 14.10.68-15, mit dem Kennbuchstaben „d“. Sie sind alle so sauber abgestempelt worden, daß man schon erfahrungsgemäß davon ausgehen kann, daß dieses vermutlich nicht im Postalltag geschah.

2.

Die Paketausschnitte haben alle Übereinstimmungen in der Handschrift, vermutlich wurde diese bewußt „verstellt“ und zwei davon weisen dieselben Empfänger und Absender auf.

3.

Auf zwei Paketausschnitten befinden sich nachweislich Adressaufkleber, die alleine schon wegen des eigentlichen Druckes nicht den Adressaufklebern aus den Jahren 1967 und 1968 entsprechen.

4.

Ausgehend von dem Paketausschnitt (**Abbildung 1**), wo der Druckgenehmigungsvermerk auf dem Adressaufkleber mit „74“ zu erkennen ist, also dem Jahr 1974 stammt, ist anzunehmen, daß der Tagesstempel irgendwo und irgendwie zwischen 1974 und der Schließung des Postamtes, am 30.04.78, zur Verwendung kam. Allerdings ist eine noch spätere Verwendung des Tagesstempels nicht auszuschließen.

Da der für ca. zwei Jahre geplante technologische Versuch der Paketselbstbedienung mit negativem Ergebnis abgeschlossen worden ist, wurden im Laufe des Jahres 1970 die Paketselbstbedienung und damit der Verkauf der Paketmarken eingestellt.

Volker Thimm, Eutin